Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage- Status:	öffen		/13650			
Federführend: Gremiendienst	Datum: Verfasse	_	7.2019 ke, Mon	ique			
Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Stadt Klütz							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung		
Bauausschuss der Stadt Klütz							

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden zu wählen.

|--|

Der Bauausschuss der Stadt Klütz wählt Frau / Herrn	zur	/ zum
zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Stadt I-	Klütz.	

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)				
X Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.				
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:				
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:				
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen				
unvorhergesehen <u>und</u>				
unabweisbar <u>und</u>				
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):				
Deckung gesichert durch				
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:				
Keine finanziellen Auswirkungen.				

Anlagen:

Vorlage-Nr.: SV Klütz/19/13650